

und 5a des außerordentlichen Budgets bewilligt worden sind, Berücksichtigung finden, und der zu Pos. 33e Nr. 1 des Ausgabebudgets abgegebenen Erklärung gemäß das Nöthige verfügt werden.

Hier nächst eröffnen Se. Königliche Majestät auf die in der Beifuge D der Ständischen Schrift vom 22. d. M. bezüglich des ordentlichen Staatsbudgets ausgesprochenen besonderen Wünsche und Anträge Allerhöchstliche Entschliebung im Nachstehenden:

### I. Die Staatseinkünfte betreffend.

Zu Pos. 1.

Dem Antrage wegen Verpachtung der Jagdnutzung auf den Kammergutsfluren wird entsprochen werden.

Zu Pos. 8.

Wegen der Veräußerung des Kupferhammerwerks Grünthal werden die nöthigen Einleitungen getroffen werden.

Zu Pos. 10.

Die Regierung wird

1. auf eine Revision der auch für die Staatseisenbahnen giltigen Vereinsbetriebsreglements im Sinne verbesserter Haftpflicht, verbürgter Lieferzeit und angemessener Entschädigung ganz oder theilweise abhanden gekommener oder beschädigter Frachtgüter thunlichst hinwirken, auch
2. die Beförderung von Privatdepeschen an allen mit Telegraphen versehenen Güterstationen und größeren Haltepunkten der Staatseisenbahnen dann gestatten, wenn die Leitung nicht für den Betrieb in Anspruch genommen ist und andere dringende Dienstverrichtungen des betreffenden Beamten erledigt sind, nicht minder
3. auf Grund des Art. 45 der Verfassung des norddeutschen Bundes beim Bundesrathe und durch denselben im Wege der Vereinbarung mit den anderen beteiligten Staaten auf Wegfall oder doch mindestens auf möglichste Beschränkung der Frachtdisparitäten bei den Eisenbahnen in der Richtung hinzuwirken suchen, daß die Frachtsätze für Zwischenstationen in ein der Billigkeit entsprechendes Verhältniß zu den Tariffsätzen der Endstationen gestellt werden und die Gesamtfracht für entfernter gelegene Stationen nicht niedriger gestellt werde, als für nähere Stationen derselben Linie.

Zu Pos. 14.

Den in Bezug auf einige Holzböfe und Floßanstalten gestellten Anträgen wird thunlichst entsprochen werden.

Zu Pos. 25.

Die Aufhebung, beziehentlich Ermäßigung der Schlachtsteuer wird in Erwägung genommen und das Ergebniß dem nächsten Landtage mitgetheilt, nach Befinden auch bei Aufstellung des nächsten Budgets berücksichtigt werden.

### II. Den Staatsaufwand betreffend.

Zu Pos. 1 d.

Die Entfernung des historischen Museums und der Porcellansammlung aus ihren zeitlichen ungünstigen

Localitäten liegt seit längerer Zeit schon in der Absicht der Regierung; da dieselbe ohne einen größeren Neubau nicht zu ermöglichen ist, muß vorbehalten bleiben, die Bewilligung der dazu nöthigen Summe beim nächsten Landtage zu beantragen. Die hiermit in Verbindung gebrachten Wünsche wegen Errichtung eines Kunstgewerbemuseums und größerer Oeffentlichkeit des historischen Museums werden erwogen werden.

Zu Pos. 14.

Dem auf Verminderung der Rathsstellen im Oberappellationsgerichte gestellten Antrage soll bei sich ergebender Fügigkeit und insoweit dies, ohne der Fürsorge für eine prompte Justizpflege Eintrag zu thun, geschehen kann, entsprochen werden.

Zu Pos. 16a.

I.

Dem Antrage auf eine Revision der Notariatsordnung vom 3. Juni 1859 soll nach Einführung der in Aussicht stehenden Bundescivilproceßordnung entsprochen werden; nicht minder

II.

wird wegen einer mit den im Königreiche Sachsen maßgebenden Vorschriften über die juristischen Staatsprüfungen in Einklang zu bringenden Abänderung des Abschnitts I § 13 Alinea 4 des mit dem Hause Schönburg abgeschlossenen Erläuterungsrecesses vom 9. October 1835, die Zusammensetzung des Obergerichts zu Glauchau betreffend, im Sinne des von den getreuen Ständen gestellten Antrags mit dem Gesamtbause Schönburg in Verhandlung getreten und der Erfolg derselben der nächsten Ständeversammlung mitgetheilt werden.

III.

Der auf die künftige formelle Behandlung der bisher in dem Ausgabebudget unter C Pos. 16a unter Nr. 1 bis 4 eingestellten Einnahmen sich beziehende Antrag wird in Erwägung gezogen und dabei die eine oder die andere von den beiden in der Ständischen Schrift bezeichneten Modalitäten zur Ausführung gebracht werden.

Zu Pos. 22a IIa.

Dem in Bezug auf eine etwaige Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens gestellten Antrage wird entsprochen werden.

Zu Pos. 22a III.

Von der bezüglich der Vorbereitungen zur Erbauung einer neuen polytechnischen Schule in Dresden erteilten Ermächtigung wird der geeignete Gebrauch gemacht werden.

Zu Pos. 22b.

Die in Betreff des Landgestüts anheimgestellte Erwägung wird die Regierung eintreten lassen und den Ständen seiner Zeit über das Ergebniß Eröffnung machen.

Zu Pos. 22d.

Ueber die Nothwendigkeit der Anstellung eines dritten Revisors für Dampfesselanlagen werden Erörterun-